

Sitzungsniederschrift

11. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur

Sitzungsort: IGS Waldschule-Egels, An der Waldschule 44, 26605 Aurich, Mensa		
Sitzungsdatum: 14.11.2018	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 15:55 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Strömer, Wilhelm	FW	
Mitglieder		
Bienhoff-Topp, Ida	SPD	
Constant, Franz	LtB	Vertretung für Herrn Johann Wienbecker
Erdmann, Erwin	CDU	Vertretung für Herrn Sven Behrens
Feldmann, Julia	SPD	
Fohrden, Siebelt	CDU	
Harms, Erich	SPD	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Kleinert, Ingeborg	SPD	Vertretung für Herrn Hinrich Albrecht
Looden, Jan-Adolf	AfD	Vertretung für Herrn Holger Looden
Odens, Roelf	CDU	
Terfehr, Hans	SPD	
Wirsik, Petra	GRÜNE	
Grundmandat		
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	
Stimmberechtigte Mitglieder		
Heidrich, Sabrina		Lehrervertreter allgemeinbildender Bereiche
Kampers, Franz		Vertreter der Organisation der Arbeitnehmerverbände
Luden, Stephan		Vertreterin der Eltern (allgemeinbildende Schulen)

Ockenga, Maud	Lehrervertreter berufsbildender Bereich
Speckmann, Heinz	Vertreter der Organisation der Arbeitgeberverbände

Beratende Mitglieder

Ignatzek, Anne	Vertreterin des Kreissportbundes
----------------	----------------------------------

Gäste

Beening, Ingo	Abteilungsleiter Elektrotechnik, BBS 2 Aurich
Biermann, Uwe	Schulleiter BBS 2 Aurich

Verwaltung

Eiben, Talea	Amtsleitung
Herrmann, Darinka	
Hoofdmann, Sandra	
Kleen, Jens	
Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat

Nicht anwesend:

Mitglieder

Albrecht, Hinrich	SPD
Behrens, Sven	CDU
Looden, Holger	AfD
Wienbecker, Johann	S.W.K.

Stimmberechtigte Mitglieder

Langenberg, Mara	Schülervertreterin der allgemeinbildenden Schulen
Sukatsch, Leo Leif	Schülervertreter der berufsbildenden Schulen

Beratende Mitglieder

Schoone, Detlev	Vertreter des Kreissportbundes
-----------------	--------------------------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.08.2018



5.	Einwohnerfragestunde
6.	Kreisschulbaukasse Vorlage: IX/2018/262
7.	Raumsituation "Schule am Moortief" in Norden Vorlage: IX/2018/268
8.	Vereinbarung zur IGS Krummhörn-Hinte Vorlage: IX/2018/271
9.	Einrichtung einer Berufsschulklasse an der BBS II in Aurich für den Beruf "Fachinformatiker" Vorlage: IX/2018/269
10.	Einrichtung einer Außenstelle des Ulricianums Aurich Vorlage: IX/2018/270
11.	Kunst- und Kulturförderung: Zuschuss Nds. Filmklappe Vorlage: IX/2018/263
12.	Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
13.	Einwohnerfragestunde
14.	Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 15.00 Uhr die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Mitglieder und Gäste.

Erster Kreisrat Dr. Puchert führte die Pflichtenbelehrung von Frau Maud Ockenga gem. § 43 NkomVG durch.

Dr. Dorothee Göckel, Schulleiterin der IGS Waldschule Egels, begrüßte ebenfalls alle Anwesenden und stellte kurz den aktuellen Sachstand zur Auflösung der IGS Waldschule Egels vor. Sie berichtete, dass derzeit 393 Schülerinnen und Schüler in vier Jahrgängen mit insgesamt 17 Klassen unterrichtet werden. Es werden aktuell 50 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf an der Schule unterrichtet. Die Schule ist damit zum jetzigen Zeitpunkt noch sehr belebt. Sie erläuterte, dass nach Ablauf des Schuljahres 2021/2022 die komplette Auflösung erfolgt und der letzte Jahrgang die Schule verlässt.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Da keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorlagen, stellte der **Vorsitzende** die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.08.2018

Das Protokoll der 10. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur wurde bei 6 Enthaltungen –wegen Nichtteilnahme- einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 6

⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin berichtete davon, dass ein Präsentationsanhang zu einem Protokoll nicht auf der Homepage des Landkreises Aurich abrufbar war und erkundigte sich, ob dies grundsätzlich nicht möglich sei oder ob es bei dem Protokoll zur 8. Sitzung vergessen wurde.

Erster Kreisrat Dr. Puchert antwortete, dass die Präsentationen in öffentlichen Sitzungen dem Protokoll grundsätzlich beigelegt werden. Aus welchen Gründen es zu Schwierigkeiten beim Abrufen des beschriebenen Anhangs kam, wird seitens der Verwaltung geprüft.

Weiterhin bedauerte **die Bürgerin**, dass das Thema der Schülerbeförderung nicht im Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur behandelt wird und möchte darauf hinweisen, dass eine Erweiterung der Schülerbeförderungsansprüche für Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich II positiv zu bewerten sei. Sie fragte, ob es in dieser Angelegenheit bereits eine Sachentscheidung gibt.

Erster Kreisrat Dr. Puchert erklärte, dass die Thematik der Schülerbeförderung nicht in den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Schulen und Informationstechnik fällt und somit auch nicht Gegenstand des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur sein kann. Hier gab es keine weitere Diskussion zu dem Thema. Das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung wird die Schülerbeförderung auch für die Sekundarstufe II betrachten.

Die Bürgerin stellte in Richtung CDU und SPD Fraktion die Frage, wie sich die Sachlage bezüglich der kostenlosen Schülerbeförderung für die Sekundarstufe II verhält und wie hierzu die Auffassung beider Fraktionen sei. Sie habe vom Landkreis Osnabrück erfahren, dass es dort ein Ticket für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II für ca. 25,00 € gäbe und appelliert daran, im Landkreis Aurich ein ähnliches Konzept einzurichten.

Die Abg. Kleinert erläuterte, dass nach ihrem Informationsstand seitens der Landesregierung eine Regelung im Jahr 2019 getroffen werden soll.



Der **Abg. Erdmann** ergänzte, dass ihm der aktuelle Sachstand dahingehend nicht bekannt wäre, dies jedoch hinterfragt werden sollte.

TOP 6 **Kreisschulbaukasse**
Vorlage: IX/2018/262

Kreisverwaltungsoberrätin Eiben erläuterte, dass dem Landkreis Aurich zwei Anträge zur Darlehensgewährung aus der Kreisschulbaukasse vorliegen. Es liegt ein Antrag von der Stadt Aurich vor, die ein Darlehen für den Ausbau der Mensa an der Grundschule Tannenhausen beantragt. Von den veranschlagten Kosten in Höhe von 530.000,00 € sind 33 % förderfähig, sodass hierfür ein Darlehen in Höhe von 176.666,66 € zu gewähren ist. Zudem liegt ein Antrag der Gemeinde Südbrookmerland vor, die für die IGS Marienhaf-Moorhusen am Standort Moorhusen eine Mensaerweiterung und eine Gebäudeaufstockung zur Gewinnung zusätzlicher Klassenräume plant. Zu Grunde lag dem Antrag eine Kalkulation der Gesamtkosten in Höhe von 1.665.161,05 €, wovon 50 % förderfähig sind. Durch eine aktuelle Neuberechnung der Gesamtkosten teilte die Gemeinde Südbrookmerland mit, dass sich die Kosten auf ca. 2.165.000,00 € erhöhen werden, wodurch sich auch der Anteil aus der Kreisschulbaukasse auf 1.082.500,00 € erhöht. Die Gemeinde Südbrookmerland erläuterte, dass sich die Erhöhung u.a. durch den Brandschutz ergibt, der bei der ersten Kalkulation nicht berücksichtigt wurde und zudem die gestiegenen Baukosten zu dieser Erhöhung führen.

Abg. Looden erkundigte sich, wie sich die Prozentzahl zur Förderung ergibt.

Erster Kreisrat Dr. Puchert erklärte, dass es sich hierbei um einen gesetzlichen Anspruch aus dem Nds. Schulgesetz handelt. Dort ist geregelt, dass für Maßnahmen im Primarbereich eine Förderung von einem Drittel vorgesehen ist und für die Sekundarbereiche eine Förderung von der Hälfte der förderfähigen Kosten.

Die **Abg. Jeromin-Oldewurtel** fragte nach, wie sich die Steigerung der Baukosten der IGS Marienhaf-Moorhusen ergeben und ob dem Landkreis genauere Angaben diesbezüglich vorliegen würden.

Kreisverwaltungsoberrätin Eiben teilte mit, dass die Gemeinde Südbrookmerland die Erhöhung der Gesamtkosten überwiegend durch den Brandschutz und die Kostensteigerung der Baufirmen erklärt hat. Weitere Angaben hierzu liegen nicht vor.

Abg. Constant ergänzte, dass die Ursache der Kostensteigerung im Wesentlichen bei den gestiegenen Preisen der Baufirmen liegt.

Abg. Wirsik fragte nach, ob die Baukosten durch eine getätigte Ausschreibung nicht im Vorfeld feststehen würden.

Kreisverwaltungsoberrätin Eiben erläuterte, dass bisher keine Ausschreibung erfolgte, sondern lediglich ein Finanzplan erstellt wurde, der als Grundlage für die Darlehensgewährung ausreicht.

Vorsitzende Strömer erkundigte sich, wie der finanzielle Stand der Kreisschulbaukasse sei und ob die Kreisschulbaukasse weitere zu gewährende Darlehen verkraften könne.



Erster Kreisrat Dr. Puchert führte aus, dass es sich bei den Zahlungen aus der Kreisschulbaukasse um die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche handele. Irgendwann sollte sich die Kreisschulbaukasse über die Tilgungsraten selbst tragen. Diesen Zustand hat die Kreisschulbaukasse des Landkreises Aurich jedoch noch nicht erreicht.

Der Vorsitzende ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bewilligung von Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von insgesamt 1.259.166,66 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 7 Raumsituation "Schule am Moortief" in Norden
Vorlage: IX/2018/268

Herr Jansen, Schulleiter der Schule am Moortief, erläuterte die aktuelle Raumsituation und teilte mit, dass an der Schule am Moortief entgegen des allgemeinen Rückgangs der Schülerzahlen, die Zahlen im Bereich der Förderschule für geistige Entwicklung gestiegen sind. Zunächst wurden an der Schule 70 Schülerinnen und Schüler unterrichtet und inzwischen sind es 87 Schülerinnen und Schüler. Alle zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind voll ausgelastet. Einige Räume wurden bereits umgewidmet und ein Container ist bereits auf dem Schulgelände in Verwendung. Trotz dieser Maßnahmen fehlen Räumlichkeiten. In dem Gebäudebestand der Schule ist ein Trakt an die Stadt Norden vermietet und von dort an eine Kindertagesbetreuungsstätte vergeben. Diese Räumlichkeiten könnten Platz für drei Klassenräume bieten, womit der aktuellen Platznot entgegengewirkt werden könne. Herr Jansen führte weiter aus, dass die Räumlichkeiten der Stadt Norden durch die Kündigungsfrist und der erforderlich werdenden kleineren Sanierungsarbeiten erst in ca. drei Jahren zur Verfügung stehen könnten. Aus diesem Grund wäre zur Überwindung der Akutsituation die Anmietung eines Containers eine gute Möglichkeit. Das Schulgelände bietet durch den bereits vorhandenen Container eine entsprechende Zuwegung.

Erster Kreisrat Dr. Puchert ergänzte, dass der Vertrag mit der Stadt Norden, der seit rund 20 Jahren besteht, zum Jahresende mit einer Nachlaufzeit von zwei Jahren gekündigt werden kann. Die Investitionen des Gebäudes sind auf 30 Jahre ausgelegt, sodass bei vorzeitiger Vertragskündigung seitens des Landkreises eine Entschädigung zu zahlen ist. Der Restbuchwert beläuft sich hierbei auf ca. 76.000 €. Dieses Vorgehen wurde bereits in der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Schulentwicklungsplanung umfangreich thematisiert. Aus dieser Arbeitsgruppe ergab sich ein einheitliches Meinungsbild für dieses Vorgehen, sodass dieser Vorschlag nun zur Entscheidung dem Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur vorgelegt wird.

Der Vorsitzende ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Zur Überwindung der Raumproblematik der Schule am Moortief, wird die Verwaltung beauftragt

a) das Vertragsverhältnis mit der Stadt Norden über die Räumlichkeiten in dem Gebäude der Schule am Moortief, welche derzeit von der Kindertagesstätte der Behindertenhilfe genutzt werden, zu kündigen, um diese Flächen zukünftig für den Schulbetrieb nutzen zu können und

b) als Lösung für die Akutsituation zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Container (Mobiles Mietgebäude) anzumieten.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 8 Vereinbarung zur IGS Krummhörn-Hinte
Vorlage: IX/2018/271

Erster Kreisrat Dr. Puchert führte aus, dass die IGS Krummhörn-Hinte seitens des Landkreises vor sieben Jahren gegründet wurde. Der Schulbetrieb findet in den Schulgebäuden der Gemeinden Hinte und Krummhörn statt. Der den Gemeinden hierdurch entstehende finanzielle Aufwand muss durch den Landkreis Aurich ausgeglichen werden. Um eine gerechte Grundlage zu bilden, soll sich an dem Verfahren zum Schullastenausgleich orientiert werden. Konkret bedeutet dies, dass die entstehenden Kosten an dem jeweiligen Schulstandort, für z.B. den Hausmeister, die Reparaturen am Gebäude, den Mensabetrieb usw. zunächst zusammengetragen werden. Anschließend werden die Kosten zu 60 % vom Landkreis Aurich und zu 40 % von der jeweiligen Gemeinde getragen. Sollten Investitionen gemeinschaftlich für notwendig erachtet werden, sollen die Kosten im selben Verhältnis getragen werden. Nach hiesigem Informationsstand wollen die beiden Gemeinden die Vereinbarung noch diesen Monat beschließen.

Die Abg. Jeromin-Oldewurtel erkundigte sich, um welche Beträge es sich handeln würde.

Kreisverwaltungsberrätin Eiben antwortete, dass rückwirkend in den Jahren 2013-2016 ein Kostenanteil für den Landkreis Aurich in Höhe von insgesamt 871.000 € entstanden ist und für 2017 rund 440.000 €.

Erster Kreisrat Dr. Puchert ergänzte, dass dieser Betrag dann unter den Gemeinden nach dem Verhältnis der Schülerzahlen aufgeteilt wird.

Der Vorsitzende Strömer erkundigte sich, ob die finanziellen Mittel vorhanden sind.

Kreisverwaltungsberrätin Eiben führte aus, dass für diese Situation bereits seit Schulgründung Gelder im Haushalt veranschlagt wurden und somit für den Abschluss



der Vereinbarung vorhanden sind. Sie verdeutlichte noch einmal die Verfahrensweise: Die Ausgaben von den Gemeinden Krummhörn und Hinte und dem Landkreis Aurich werden hierbei zusammengerechnet und anschließend zu 60 % vom Landkreis und zu 40 % von den Gemeinden getragen. Hieraus errechnete sich der noch zu erstattende Betrag für die vergangenen Jahre.

Erster Kreisrat Dr. Puchert machte deutlich, dass weder die Gemeinde Hinte noch die Gemeinde Krummhörn durch dieses Verfahren besser oder schlechter gestellt wird als andere Gemeinden des Landkreises Aurich. Es wird darauf geachtet, dass hier keine Ungleichbehandlung entsteht.

Der Abg. Constant erkundigte sich, wie damit umgegangen wird, wenn größere Investitionen am Schulgebäude anfallen.

Erster Kreisrat Dr. Puchert erklärte, dass die Investitionen im Haushalt der jeweiligen Gemeinde geführt werden, da diese auch Eigentümer der Gebäude sind. Anschließend wird eine Kostenteilung wie vorgeschlagen vorgenommen. Somit beteiligt sich der Landkreis Aurich an den Kosten des jährlichen Schuldendienstes.

Abg. Odens erwähnte, dass er das Vorgehen für eine gute Regelung hält. Hierbei hat der Landkreis Aurich als Schulträger den Vorteil zwei gute Gebäude von den Gemeinden zur Nutzung zur Verfügung gestellt zu bekommen und beteiligt sich damit berechtigterweise auch an den Kosten. Die Gemeinden Krummhörn und Hinte haben den Vorteil den Standort der Schulen innerhalb der Gemeinden zu erhalten und dort die Möglichkeit des Abiturs anzubieten.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden Krummhörn und Hinte sowie dem Landkreis Aurich als Schulträger der IGS Krummhörn-Hinte wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 9 **Einrichtung einer Berufsschulklasse an der BBS II in Aurich für den Beruf "Fachinformatiker"**
Vorlage: IX/2018/269

Herr Biermann, Schulleiter der BBS 2 Aurich, führte zu der Vorlage aus, dass seitens der Schule immer schon eine enge Zusammenarbeit mit den hiesigen Ausbildungsbetrieben besteht. Auf dieser Grundlage wurde von den Betrieben an die BBS herangetragen, dass ein großer Bedarf an Fachinformatikern bestünde. Die Betriebe vor Ort möchten den Beruf ausbilden und es den Auszubildenden ermöglichen für den schulischen Unterricht die BBS 2 in Aurich besuchen zu können. Die sächlichen und persönlichen Voraussetzungen sind hierfür gegeben. Und mit der Neuausstattung des Elektrobereiches jetzt auch die räumlichen Voraussetzungen. Er bittet die Mitglieder, die



Betriebe bei diesem Wunsch zu unterstützen, damit die Schülerinnen und Schüler nicht mehr nach Leer fahren müssen.

Abg. Harms ergänzte, dass durch die Schulentwicklungsplanung zwischen den Berufsschulen im Landkreis Aurich und der Stadt Emden eine Vereinbarung geschlossen wurde. Dies könnte ein weiterer Baustein zur positiven Zusammenarbeit sein.

Der Vorsitzende erkundigte sich, ob der Bedarf nur in Aurich besteht oder im ganzen Landkreis Aurich.

Herr Biermann erklärte, dass Anmeldungen zwischen 18 und 28 Schülerinnen und Schüler an der BBS 2 abgedeckt werden können. Die tatsächlichen Anmeldungen sind abzuwarten.

Kreisverwaltungsoberrätin Eiben ergänzte, dass seitens der Schule eine Umfrage bei diversen Betrieben durchgeführt wurde und der Bedarf hierdurch nachgewiesen wurde.

Abg. Jeromin-Oldewurtel fragte nach, an welchem Standort die Schülerinnen und Schüler bisher beschult wurden.

Herr Biermann antwortete, dass der Markt immer größer wird und die Beschulung derzeit in Leer an zwei verschiedenen Berufsschulen erfolgt.

Der **Abg. Erdmann** betonte, dass man diesen Wunsch unterstützen müsse und mit dieser Vorgehensweise auf die Bedürfnisse von hiesigen Unternehmern und von den Schülerinnen und Schülern eingegangen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigung zur Beschulung „des Fachinformatikers /der Fachinformatikerin“ in der dualen Ausbildung an der Berufsbildenden Schule 2 in Aurich bei der Landesschulbehörde zu beantragen.

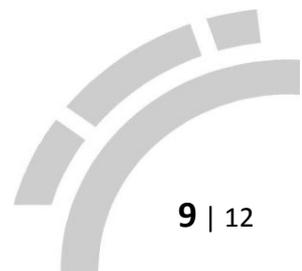
Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 10 **Einrichtung einer Außenstelle des Ulricianums Aurich**
Vorlage: IX/2018/270

Kreisverwaltungsoberrätin Eiben informierte, dass die Nachnutzung der Räumlichkeiten der IGS Waldschule Egels u.a. durch das Ulricianum Aurich erfolgen soll. Diese Planungen wurde bereits im Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur mehrfach thematisiert. Der Kreisausschuss und Kreistag haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Verwaltung muss die schulorganisatorische Maßnahme nun noch formell bei der Landesschulbehörde beantragen.

Der Vorsitzende Strömer gab den Vorsitz an die Abg. Wirsik ab.



Abg. **Strömer** befürchtet durch den Beschluss den Einstieg zur Gründung eines zweiten Gymnasiums in Aurich.

Kreisverwaltungsoberrätin Eiben macht deutlich, dass die Beschlüsse bereits gefasst wurden, es hierbei lediglich darum geht, dass die Einrichtung der Außenstelle bei der Landesschulbehörde beantragt wird. Dieses Vorgehen ist notwendig, da es sich um eine schulorganisatorische Maßnahme handelt.

Der **Abg. Strömer** ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die schulorganisatorische Maßnahme zur Errichtung einer Außenstelle des Ulricianums Aurich an der IGS Waldschule-Egels, bei der Landesschulbehörde zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1
➔ **mehrheitlich angenommen**

TOP 11 Kunst- und Kulturförderung: Zuschuss Nds. Filmklappe
Vorlage: IX/2018/263

Beschlussvorschlag:

Im Februar 2019 wird zum 11. Mal die Niedersächsische Filmklappe verliehen. Der Landkreis Aurich fördert dieses Projekt mit einer Summe von 5.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 12 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

1) Kreisverwaltungsoberrätin Eiben informierte über den Nachwuchskunstpreis und teilte mit, dass entsprechende Anmeldungen bis zum 14.02.2019 entgegen genommen werden. Die Teilnahmebedingungen wurden als Tischvorlage ausgelegt und sind auf der Landkreis Aurich Homepage abrufbar.

2) Abg. Meyerholz erkundigte sich nach seinem Antrag die Trägerschaft der Integrierten Gesamtschulen im Landkreis Aurich zu vereinheitlichen und fragt an, wann mit einer Diskussion darüber im Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur zu rechnen ist.



Erster Kreisrat Dr. Puchert erläuterte, dass die Diskussion bereits geführt wird. Die Problematik besteht darin, dass nach dem Nds. Schulgesetz die Gemeinden die Übertragung der Schulträgerschaft beantragen können, dies jedoch in die andere Richtung Kraft Gesetz nicht möglich ist. Entsprechende Gespräche finden derzeit insbesondere mit den Kommunen Brookmerland/Südbrookmerland statt. Wenn die Verwaltung den Antrag über die Vereinheitlichung der Trägerschaft zum jetzigen Zeitpunkt bewerten sollte, dann ist der Antrag derzeit noch nicht entscheidungsreif. Aus diesem Grund wurde der Antrag bisher noch nicht im Ausschuss thematisiert.

Abg. Meyerholz befürchtet, dass die Gemeinde Südbrookmerland versucht, durch Verhandlungen mit dem Landkreis, möglichst viel für sich herauszuholen. Die Einheitlichkeit im Landkreis Aurich sollte angestrebt werden.

Erster Kreisrat Dr. Puchert gab an dieser Stelle zu bedenken, warum sich der Antrag nur auf die Integrierten Gesamtschulen bezieht und nicht auf alle Schulformen, wenn die Einheitlichkeit seitens der Politik gefordert wird. Es gibt weitere Schulen im Sekundarbereich die sich nicht in der Trägerschaft des Landkreises Aurich befinden, wie beispielsweise die Realschule in Aurich, die KGS in Wiesmoor, die KGS in Hage und weitere. Konsequenterweise müssten diese Schulen bei der Forderung mit einbezogen werden.

3) Abg. Jeromin-Oldewurtel äußerte den Wunsch, dass darüber nachgedacht werden sollte, welche Produkte aktuell aus Sicht des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur wesentlich sind. Ebenso sollte darüber nachgedacht werden, wie attraktiv man das Schulleben an den Schulen im Landkreis Aurich gestalten kann. Hierfür könnte man z.B. Gelder für die Umsetzung von Inklusion bereitstellen. Dies könnten Themen für die Arbeitsgruppe sein.

4) Kreisverwaltungsoberrätin Eiben wies auf die Einladung der Berufsbildenden Schulen in Aurich zur Einweihung der sanierten Räumlichkeiten im Gebäude C und in dem Elektrobereich am 05.12.2018 ab 13.30 Uhr hin. Zur besseren Planung wird seitens der Schulen eine Anmeldung gewünscht.

TOP 13 **Einwohnerfragestunde**

Eine Bürgerin erkundigte sich, zu wann die Schülerbeförderung neu aufgestellt wird.

Erster Kreisrat Dr. Puchert erläuterte, dass die Schülerbeförderung in den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung fällt. Daher könne er hierzu keine verlässlichen Angaben machen.

TOP 14 **Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt um 15.55 Uhr die Sitzung.

gez. Strömer
Vorsitzender

gez. Hoofdmann
Protokollführerin

